



POLIZEIDIREKTION
OSNABRÜCK

Polizeikommissariat Bersenbrück • Berliner Str. 11 • 49593 Bersenbrück



Polizeiinspektion Osnabrück
Polizeikommissariat Bersenbrück

Heike Menslage

Bearbeitet von:

Telefax:
(05439) 969120

E-Mail:
Harald.nehls@polizei.niedersachsen.de

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen (Bitte bei Antwort angeben)

Durchwahl (05439) 969 -
120

Bersenbrück,
21. November 2019

Was ist eine Fahrradstraße?
Welches VK?

Auf einer Fahrradstraße gelten etwas andere Regeln, so haben die **Fahrradfahrer Vorfahrt vor dem PKW-Verkehr**. Im Grundgedanken ist auf der Fahrradstraße der PKW-Verkehr nicht zulässig, viele Kommunen und Städte erlauben den PKW-Verkehr jedoch meist über gesonderte Schilder. Wenn auf einem normalen Fahrradweg die Radfahrer hintereinander fahren müssen, so dürfen sie in einer als Fahrradstraße ausgezeichneten Straße auch nebeneinander und auf der Fahrbahn fahren. Autofahrer haben darauf zu warten, dass die Radfahrer die Straße selbstständig freimachen. Nun darf der Autofahrer passieren.

Die Höchstgeschwindigkeit (gilt auch für Radfahrer) beträgt 30 km/h. Radfahrer dürfen nicht gefährdet werden, notfalls muss der Kfz-Führer die Gesch. weiter drosseln.

Fußgänger sind auch erlaubt, lt. § 25 StVO sollte der Seitenstreifen benutzt werden.

Für die Fahrradstraße gilt das VZ 244.1 und VZ 244.2.

Nehls, Harald (PHK)

Dienstgebäude u.
Paketanschrift
Berliner Str. 11
49593 Bersenbrück

Telefon
(05439) 969-0
Telefax
(05439) 969-150

E-Mail
poststelle@pk-bersenbrueck.polizei.niedersachsen.de

Überweisungen an die Polizeiinspektion Osnabrück
Norddeutsche Landesbank
IBAN: DE74 2505 0000 0106 0208 29
BIC: NOLA DE 2H



